

## Hinweise zum Belegverfahren für die Teilnahme an teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen (insbesondere den AGen)

**Bitte beachten Sie:** Die **Belegung von Lehrveranstaltungen**, insbesondere der **Arbeitsgemeinschaften** (Kleingruppen zur Einübung der Falllösungstechnik, kurz „AGen“) hat nichts zu tun mit der **Anmeldung zu Prüfungen** (bspw. Hausarbeiten und Klausuren in den kleinen Übungen oder in den Grundlagenfächern).

Beides – **Veranstaltungsbelegung und Prüfungsanmeldung** – läuft über das Campus-Management-System **HISinOne**:

<https://campus.uni-freiburg.de/>

**Hinweis:** Veranstaltungsbelegung und Prüfungsanmeldung müssen immer parallel vorgenommen, dürfen aber nicht miteinander verwechselt werden! Gleiches gilt für die Kursbelegung über ILIAS. (Letzterer kommt keinerlei prüfungsrechtliche Bindungswirkung zu!) Alles drei ist voneinander getrennt zu betrachten, auch wenn es innerhalb einer Veranstaltung relevant wird!

### 1. Warum gibt es ein elektronisches Belegverfahren?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät strebt eine optimale Gruppengröße für Kleingruppen (insbesondere in den AGen) an, damit der spezifische Übungscharakter, der auf eine aktive Mitarbeit abzielt, zur Geltung kommen und eine optimale Betreuungsrelation erzielt werden kann. Daher soll die Teilnehmerzahl pro Gruppe üblicherweise 25 nicht überschreiten. Die Verteilung aller Studierenden wird durch ein elektronisches Belegverfahren, das zufallsbasiert ist, erreicht. Dies ist nicht nur ressourcensparend, sondern auch fair.

**Wichtiger Hinweis: Eine Teilnahme an einer AG (oder an sonstigen teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen) ist prinzipiell ausgeschlossen, wenn nicht zuvor ein entsprechender Platz zu einer bestimmten Gruppe über das elektronische Belegverfahren zugewiesen worden ist!**

Da das Verfahren unter anderem auch dazu dient, frühzeitig zu prüfen, ob die Raumkapazität mit der Nachfrage kompatibel ist, werden die Plätze so weit vergeben, bis die Raumkapazität ausgeschöpft ist.

**Hinweis:** Die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen AG-Gruppen sind angewiesen, keine Studierenden aufzunehmen, die ihnen nicht zuvor über das Belegverfahren zugewiesen worden sind. Ein Wechsel der AG ist damit nicht ohne Weiteres möglich und muss förmlich beantragt werden!

### 2. Belegverfahren für die Arbeitsgemeinschaften

Die AGen dienen vor allem der Einübung der Falllösungstechnik und des Gutachtenstils. Daher ist es gerade in den ersten Semestern wichtig diese regelmäßig zu besuchen und aktiv teilzunehmen. Wenn darüber hinaus eine Leistung (die regelmäßige Teilnahme genügt nicht!) erbracht wird, wird dies auch verbucht, so dass die Leistung auf der Leistungsübersicht ausgewiesen wird, was insbesondere für Bewerbungen hilfreich sein kann!

#### a) Welche AGen sind im kommenden Semester vorgesehen?

##### 2. Semester (Sommer):

- AG Schuldrecht AT,

- AG Strafrecht BT,

- AG Grundrechte,

- AG Europarecht (**NACH VERFÜGBARKEIT, d.h. für besonders interessierte Studierende auch des 4. Semesters!**)

##### 4. Semester (Sommer):

- AG Verwaltungsrecht (normalerweise im 5. Semester)

**Außerplanmäßig (normalerweise im 3. Semester, Winter):**

**- AG Schuldrecht BT und AG Sachenrecht.**

**Hinweis:** Nur ausnahmsweise sollten auch AGen belegt werden, die nicht dem eigenen Fachsemester entsprechen. (Dies ist bspw. wichtig für Hochschulwechsler oder zwischenzeitlich Beurlaubte.) **Wer an einer AG aber nicht regelmäßig teilnehmen konnte, darf diese aber selbstverständlich zu einem späteren Semester noch einmal wiederholen!** Viele AGen werden – nach Verfügbarkeit – auch jedes Semester angeboten, so dass man sie nicht in dem laut Studienplan ausgewiesenen Semester besuchen muss.

#### b) Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Alle AGen beginnen in der zweiten Vorlesungswoche, also ab Montag, den **28.04.2025** (Beginn der 18. Kalenderwoche).

#### c) Wie werden die Plätze in den AGen vergeben?

Die Platzvergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- In **Phase 1** werden Belegwünsche für bestimmte **Gruppen** einer AG abgegeben. Es müssen mindestens fünf Gruppen einer AG priorisiert werden (s.u. 5. a). Dabei stellt die „1“ die höchste und die „10“ die niedrigste Priorität dar!

**Wichtiger Hinweis:** Bei der Platzvergabe werden immer diejenigen bevorzugt, die der jeweiligen Gruppe die höhere Priorität zugewiesen haben. Der Zeitpunkt, zu dem der Belegwunsch abgegeben wurde, hat hingegen keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, den gewünschten Platz zu erhalten.

- Nach Phase 1 folgt das **Verteilungsverfahren**, in dem die Plätze pro Gruppe nach Prioritäten sowie – bei gleicher Priorität – nach dem Zufallsprinzip vergeben werden. Kollisionen zu anderen Lehrveranstaltungen (nicht jedoch zu anderen Gruppenprioritäten!) werden automatisch verhindert. Allerdings sollten zuvor alle zu besuchenden Veranstaltungen in den Studienplaner aufgenommen worden sein!

**Wichtiger Hinweis:** Je nach dem, wie wenig Prioritäten Sie angeben oder wie beliebt die jeweils priorisierten Gruppen sind, kann es natürlich sein, dass Sie gar keinen Platz erhalten. Dann müssen Sie in der folgenden Phase hoffen, noch zum Zuge zu kommen!

- In **Phase 2** können dann diejenigen **Gruppen**, in denen es noch freie Plätze gibt, direkt belegt werden (Sofortzulassung). Es ist auch möglich einen zugewiesenen Platz aufzugeben, indem ein Platz in einer anderen Gruppe belegt wird (s. jedoch den Hinweis u. 5. b).

**Hinweis:** In dieser Phase kommt es also darauf an, schnell zu sein. Sobald alle Plätze einer Gruppe vergeben sind, muss eine andere Gruppe gewählt werden; allerdings kann es sein, dass noch einige zusätzliche freie Plätze in dieser Phase freigegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Sie **keine Terminkollisionen** mit anderen Lehrveranstaltungen (insbesondere den bereits zugewiesenen AG-Gruppen) **produzieren**; das Verfahren verhindert dies jedenfalls nicht von sich aus!

#### d) Wie priorisiere ich sinnvoll?

Um die eigenen Belegwünsche so weit wie möglich zu erfüllen, sollten auch Gruppen, die vergleichsweise nicht ganz so attraktive Zeiten haben, priorisiert werden. Dadurch steigt die Chance auf eine Zulassung. Denn die höhere Priorität „schlägt“ immer die niedrigere Priorität. Oder umgekehrt formuliert: Wenn 200 Studierende eine bestimmte Gruppe (30 Plätze) mit Priorität 1 bevorzugen, wird es 170 Enttäuschte geben! Der 201. Student jedoch, der eine andere Gruppe (30 Plätze) mit Priorität 1 gewählt hat, die sonst nur 29 andere Studierende mit derselben Priorität bedacht haben, erhält auf jeden Fall seinen Wunschplatz.

#### e) Wann findet das Belegverfahren statt?

Folgende Daten müssen Sie bei der Belegung der AGen beachten:

##### Phase 1:

<i>Beginn:</i>	<i>Montag,</i>	<i>24.03.2025 – 0.00 Uhr,</i>
<i>Ende:</i>	<i>Montag,</i>	<i>14.04.2025 – 24.00 Uhr.</i>

Anschließend wird das **Verteilungsverfahren** gestartet und die Plätze gemäß den gewählten Gruppenprioritäten vergeben. Das Ergebnis des Verteilungsverfahrens wird ersichtlich sein am

*Dienstag, 15.04.2025 im Verlauf des Tages.*

## Phase 2:

*Beginn:*                      *Mittwoch*                      *16.04.2025 – 0.00 Uhr,*  
*Ende:*                         *Mittwoch*                      *23.04.2025 – 24.00 Uhr.*

**Achtung:** Die Daten können sich aufgrund organisatorischer Erfordernisse geringfügig ändern. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Hinweise unter „Aktuelles“ (auf der Fakultätshomepage)! Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich an die Studienfachberatung.

Nach Abschluss des Belegverfahrens können freie Plätze in den AGen nur noch von der Studienfachberatung vergeben werden; kommen Sie hierzu persönlich in eine der Sprechstunden!

### 3. Gibt es weitere Lehrveranstaltungen, zu deren Teilnahme ein Belegverfahren erforderlich ist?

Neben Arbeitsgemeinschaften können spezielle Belegverfahren für eine Vielzahl von Veranstaltungen eingerichtet sein, insbesondere für den Fall, dass Raumkapazität oder didaktische Gründe dies erfordern. Bspw. werden für die **Rechtsterminologie-Veranstaltungen** und **fakultätseigene Schlüsselqualifikationen** regelmäßig Belegverfahren eingerichtet. Achten Sie auf entsprechende Hinweise unter „Aktuelles“ und sprechen Sie im Zweifel den jeweiligen Dozenten/die jeweilige Dozentin an. Für alle anderen („normalen“) Vorlesungen ist die Sofortzulassung eingerichtet.

### 4. Wie funktioniert die Belegung in HISinOne?

Sie sollten sich zunächst anschauen, für welche Veranstaltungen ein Belegverfahren eingerichtet ist (erkennbar am Türsymbol). Nach einer Belegung können Sie Ihre Belegwünsche in einer Übersicht betrachten (und auch wieder verändern). Das genaue Vorgehen finden Sie hier beschrieben:

[wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:belegung\\_stornierung](http://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:belegung_stornierung)

#### a) Wie belege ich eine Veranstaltung?

- Loggen Sie sich (in der Rolle „Student/in“) in HISinOne ein.
- Klicken Sie auf das Menü „Mein Studium“ und sodann auf den „Studienplaner mit Modulplan“.
- Nun wird Ihnen die gesamte Prüfungsstruktur des Studiengangs gem. aktuellem Studienplan angezeigt. Die AGen finden Sie unter „Pflichtfachstudium“ und dann in den drei Rechtsgebieten (Zivil-, Straf- und Öffentlichrechtliche Pflichtfächer) unter der Bezeichnung „**Arbeitsgemeinschaft ...**“. Jeder Veranstaltung ist eine individuelle Nummer zugeordnet, so dass sie damit identifiziert werden kann. Die „**Arbeitsgemeinschaft Grundrechte**“ hat bspw. die Nummer **02LE37AG-OER002**. (Mit dieser Nummer lässt sich im Übrigen jede Lehrveranstaltung sehr leicht über die Veranstaltungssuche finden!)
- Nun sehen Sie neben der jeweiligen AG das Türsymbol mit dem Hinweis „belegen“. Dies klicken Sie an. Sodann werden Ihnen alle Gruppen zu dieser AG angezeigt. Unter „Aktionen“ müssen Sie mindestens fünf (und können höchstens zehn) Gruppen priorisieren, indem Sie im Drop-Down-Menü eine bestimmte Priorität vergeben (s.o. 2.c). Um den Vorgang abzuschließen müssen Sie noch unten auf das Feld „Jetzt belegen“ klicken.

#### b) Wo sehe ich meine Belegwünsche und wie kann ich diese ändern?

- In der Menüleiste können Sie anschließend unter „Mein Studium“ und weiter „Meine Belegungen und Prüfungsanmeldungen“ kontrollieren, welche Belegwünsche gespeichert worden sind. **Rechtssichere Auskunft kann Ihnen aber nur die Leistungsübersicht (EXA 251) geben! (Das gilt insbesondere auch für Prüfungsanmeldungen!)**
- Belegwünsche lassen sich nachträglich auch ändern. Dazu müssen Sie den Belegwunsch aufrufen und dann auf „abmelden“ klicken. Anschließend können Sie wie oben beschrieben einen alternativen Belegwunsch absetzen. **Beachten Sie, dass eine Änderung des Belegwunsches nur während der Dauer eines Belegverfahrens möglich ist.**

**Hinweis:** Bei der Sofortzulassung ist der Belegwunsch gleichbedeutend mit der Zulassung (s.o.); wenn also hier der Belegwunsch storniert wird, heißt das, dass der zugewiesene Platz verloren ist!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Studierberatung:

[www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung](http://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung)